

# Neuzulassung für Fahrzeuge aus dem Inland

Das Fahrzeug kommt als Neufahrzeug erstmals in den Verkehr. Es waren noch nie Kennzeichen zugeteilt und es ist kein Erstzulassungstag im Kfz-Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) eingetragen. Sie möchten dieses Fahrzeug auf Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zulassen.

## Notwendige Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis der Typgenehmigung durch EG-Übereinstimmungsbescheinigung / CoC bzw. Einzelgutachten gem. § 21 StVZO, Datenblatt des Herstellers
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- gültiger Personalausweis / Reisepass; falls die Anschrift nicht oder nicht richtig eingetragen ist zusätzlich eine Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- bei Zulassungsbesorgungen durch Dritte noch deren Ausweis sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (auch bei Ehegatten)
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer für das Hauptzollamt“
- ggf. Einverständniserklärung, dass an den Bevollmächtigten steuerrechtliche Auskünfte gegeben werden dürfen, sofern noch keine Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) vom Hersteller ausgestellt wurde
- Bestätigung vom Hersteller, dass es sich bei diesem Fahrzeug um ein Neufahrzeug handelt und bisher noch keine Zulassungsdokumente ausgestellt wurden
- Kaufvertrag oder Rechnung (als Eigentumsnachweis)

## Zusätzlich

### Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

### Bei Vereinen

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

### Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

## Kontaktinformationen

Die Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

## Entstehende Kosten

- Ca. 30 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)